

# Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50. s

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2 1/2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfpaaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 s

Nr. 118.

Dienstag, den 24. Mai

1887.

Für den Monat Juni eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement auf die „**Thorner Zeitung**“ zum Preise von 0,67 Mark für hiesige, und 0,84 Mark für auswärtige Abonnenten.

Die Expedition.

## Boulangers Fall.

Mit dem ganzen Ministerium Goblet in Paris ist auch der Kriegsminister Boulanger natürlich zurückgetreten. Das Cabinet Goblet war das zweite Ministerium, dem er angehörte; er trat in dasselbe ein, als im vorigen Jahre Freycinet von seinem Posten als Ministerpräsident fortgedrängt und durch Goblet ersetzt wurde. Das Ministerium Goblet war von vornherein nur lebensfähig durch Boulangers Verlon, dessen gute Freunde die Radikalen, Goblet bitter haßten. Aber die Deputiertenkammer ließ das Cabinet existieren, um nicht eine für Boulanger gefährliche Krise heraufzubeschwören; denn es war von Anfang an sehr fraglich, ob der famose Revanche-General auch in ein drittes Ministerium übergehen würde. Nun haben die Gambettisten, Boulangers heftige Feinde, die Kritik doch herbeizuführen gewußt, und mit des Generals Rolle als Kriegsminister scheint es vorläufig aus zu sein. Es läßt sich nicht verkennen, daß seine Freunde große Anstrengungen machen und noch machen werden, um ihn am Ruder zu halten, aber seine, noch Ende der vorigen Woche großen Aussichten sind doch jetzt bedeutend gesunken, der Herr Kriegsminister wird wohl der Gewalt der Umstände weichen müssen. Das jetzt einzig mögliche französische Ministerium ist nur ein solches Freycinet, der damit zum vierten Male Premierminister würde. Herr de Freycinet will aber keinen der jetzigen Minister, also auch Boulanger nicht, unter seinen Kollegen aufnehmen, mithin wäre, wenn es dabei bleibt, des Kriegsministers Sturz entschieden. Freycinet ist Boulanger auch persönlich abgeneigt, denn der General hat ihm im vorigen Jahre das Leben gewaltig lauer gemacht. Trat doch Boulanger damals auf, als sei er der erste Mann in Frankreich und habe allein zu kommandiren.

General Boulanger war im Anfang des vorigen Jahres wahrhaft populär in Frankreich, vielleicht der populärste Mann, den die dritte Republik seit Gambetta besaßen. Der General zeigte sich als entschiedener Deutschfeind, später bemäntelte er seinen Deutschenhaß freilich etwas, er war unstreitig ein fähiger Kriegsminister und schließlich ein echter Franzose. Er empfand

## Auf der Bühne des Lebens.

Roman von Max von Weizenthurm.

[Nachdruck verboten.]

(47. Fortsetzung.)

Hier unterbrach Graf Cheveley den Sprecher.

„Der Zeuge ist ein bewährter und treuer Diener des Hauses,“ erklärte er. „Der verstorbene Gemahl meiner Schwester hatte unbedingtes Vertrauen zu ihm und achtete ihn in auszeichnender Weise. Seine Stellung war immer eine verantwortliche und er hat das Vertrauen nie mißbraucht, das man ihm entgegenbrachte, sondern sich desselben vollkommen würdig gezeigt.“

Richter Derrington verneigte sich.

„Zu Ihren Pflichten gehörte es also auch, die verschiedenen Waffensammlungen im Schlosse unter Verhluß zu halten, sie zu prüfen und zu ordnen?“

„Unter Verhluß zu halten nicht, da dieselben in den verschiedenen Zimmern an den Wänden hängen, sie zu prüfen und zu ordnen, allerdings.“

„Gaben Sie jemals die eine Pistole, in deren Lauf die Kugel paßt, welche man dem Körper des Todten entnahm, in der Waffensammlung vermischt?“

„Nein, mein Herr.“

„Hätte dieselbe für längere Zeit dieser Sammlung entnommen werden können, ohne daß Sie es bemerkten?“

„Nicht für länger, als höchstens einige Stunden.“

„Befand sich dieselbe am Morgen nach dem Tode in der Waffensammlung?“

„Als ich den Saal zuerst betrat, nein, später, ja.“

„An dem gewohnten Plage?“

„Ja, aber nicht in der gewohnten Stellung; sie hing verkehrt.“

„Und Sie sind sich gewiß, daß Sie nicht selbst bei irgend einer Gelegenheit die Waffe in dieser Lage gebracht haben?“

„Ganz gewiß. Am Abend der Theatervorstellung war ich noch im Billardzimmer und überzeugte mich, daß Alles in vollster Ordnung sei; die Pistole hing in gewohnter Weise an ihrem gewohnten Plage.“

wie die große Menge, wußte sie geschickt zu behandeln und lehrte die radikalste Gesinnung heraus, welche ihm besonders die Pariser Masse zuführte. Aber Eins besaß der General nicht, was doch gerade in Frankreich vor allem notwendig ist, er besaß keine autoritative Würde, keine Würde, ohne welche auf die Dauer keine Popularität bestehen kann. Die orleanistische Brief-Affaire stellte fest, daß der General, wenn auch jetzt ein eifriger Republikaner, früher ein eben so eifriger Monarchist gewesen. Das gab seinem Ansehen einen heftigen Stoß; man hätte aber auch diesen Punkt völlig verschmertz, wenn der General sich nicht zum reinen Reclamemann ausgebildet hätte. Er zog die öffentliche Aufmerksamkeit in solcher Weise fortwährend auf sich, daß schließlich eine Reaction erfolgte. Die großen Pariser Blätter drehten den Spieß um und fingen an, den früher vergötterten Boulanger zu kritisiren; ernste politische Kreise fanden sein Auftreten zu wenig würdevoll, und andere Volkstheile wieder fürchteten seinen unbesonnenen Ehrgeiz. Kurzum, Boulangers Chancen sind reißend gesunken. Sein Mobilisierungsplan bildete einen Versuch, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, aber auch dieses Project findet man jetzt allgemein verurtheilt; die Boulangers-Aera geht also zu Ende und die kühnen Träume, welche den General bereits als siegreichen Führer der Revanche-Armee erblickten, bleiben eben Träume. Die Boulanger-Periode war für Frankreich eine ernste; wiederholt begann es zwischen Berlin und Paris Schieß zu stehen, und der Kriegslärm erschallte lauter als sonst, an der Seine. Wir wollen hoffen, daß, wenn Boulanger geht, auch das Treiben weicht, welches durch ihn und unter ihm sich so breit gemacht. Aber daneben wollen wir auch daran denken, daß in Frankreich die Sucht nach Veränderungen die höchste Leidenschaft ist. Ist General Boulanger aus seinem Kriegsministerhotel jetzt geschieden, so bürgt doch nichts dafür, daß er nicht eines Tages wiederkommt. Möglich ist alles, denn Madame la France ist launisch, wie ein echtes Weib, und wechselvoll ist ihre Gunft. —

## Deutscher Reichstag.

(33. Sitzung vom 21. Mai.)

Die zweite Beratung des Kunstbuttergesetzes wird fortgesetzt. Die Commission hat einen neuen § 2 beschlossen, welcher die Vermischung von Butter mit Margarin oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen verbietet.

Dafür erklären sich im Interesse der Landwirtschaft Abg. Graf Adelmann (Centrum), Drechsler, von Weßel-Ratchow (cons.) Nobbe (freicons.) Dagegen sprechen im Interesse des consumirenden Publikums Abg. Witte (freis.), Petersen, Clemm, Drug (natlib.) Staatssecretär von Bötticher betont, es handle sich hier darum, das Publikum vor Täuschungen zu bewahren, nicht aber um ein landwirtschaftliches Gesetz.

Die Annahme des Commissionsbeschlusses gefährde die Mischbutter-

„Ist die Pistole für gewöhnlich geladen?“

„Nein, niemals.“

„Sie haben aber Kugeln, welche in den Lauf passen, auf dem Schlosse?“

„Ja.“

„Wer hat dieselben in Verwahrung?“

„Ich, mein Herr.“

„Und wo haben sie die Kugeln auf?“

„In einer Schublade im Billardzimmer.“

„Ist dieselbe verschlossen?“

„Ja, und ich habe den Schlüssel in Gewahrsam.“

„Ist derselbe Ihnen kürzlich abhanden gekommen?“

„Nein, Herr!“

Der Richter sah überrascht aus; die Geschworenen warfen sich bedeutame Blicke zu; Lerot stand vollkommen ruhig und gefaßt da; die leichte Verlegenheit, welche er Anfangs an den Tag gelegt hatte, war gänzlich von ihm gewichen.

„Gaben Sie die Kugel gesehen, welche den Tod des Verblühten verursacht hat?“

„Ja, Herr.“

„Ist es eine von jenen, welche Sie in der verschlossenen Schublade aufbewahren?“

„Es scheint eine derselben zu sein.“

„Sie vermögen das aber nicht mit Bestimmtheit anzugeben?“

„Nein, Herr Richter!“

„Bemerkten Sie an dem Schlosse der Schublade, in welcher Sie dieselben verwahren, Außergewöhnliches, was darauf hinweisen würde, daß man dasselbe gewaltsam gesprengt habe?“

„Nein, Herr.“

„Und der Schlüssel ist stets in Ihrem Besitz gewesen?“

„Jawohl.“

„Wie könnte dann die Kugel, wenn sie wirklich eine von jenen ist, welche Sie in der Schublade aufbewahren, aus derselben herausgekommen sein?“

„Der Zeuge überlegte sichtlich, ehe er antwortete.“

„Es giebt nur eine Möglichkeit —“

„Und die wäre?“

Das Interesse, welches das Verhör hervorrief, steigerte sich

industriell schwer und werde das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage stellen.

Nach der Regierungsvorlage dürfe Mischbutter nur als Margarin verkauft werden, und das sei genügend.

§ 2 wird trotzdem mit knapper Mehrheit angenommen.

Weiter wird beschlossen, daß Margarinbutter in Stücken Würfel-form haben muß und nur in Umbüllungen abgegeben werden darf, welche deutlich die Bezeichnung Margarin und den Namen des Verkäufers tragen.

Das Gesetz soll am 1. October 1887 in Kraft treten.

Nächste Sitzung Montag (keine Vorlagen.)

## Tageschau.

Thor, den 23. Mai 1887.

Von der Rüstigkeit des Kaisers zeugt am besten gegenwärtige Thätigkeit. Freitag Vormittag hatte der Monarch die combinirte Garde-Infanteriebrigade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin inspiciert. Nachmittags empfing er den Besuch des Prinzen Wilhelm und hatte eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler. Sonnabend Mittag begab sich der Kaiser mit der Frau Großherzogin von Baden nach Potsdam und folgte einer Einladung des Officiercorps des Regiments der Garde zu Corps zum Dejeuner. Die Befestigung der ersten Garde-Infanteriebrigade, welche an diesem Tage auf dem Bornstädter Felde stattfinden sollte, wurde indessen wegen der ungünstigen Witterung auf Montag verschoben. Am Sonntag begaben sich der Kaiser, nachdem er im Laufe des Vormittages eine Reihe Vorträge gehört, und die Großherzogin von Baden abermals nach Potsdam, um an der Familientafel beim Prinzen und der Prinzessin Wilhelm theilzunehmen.

Der Kaiser traf Sonntag Abend von Potsdam wohlbehalten wieder in Berlin ein. Auf der Fahrt zum Palais wurden der Kaiser und die Frau Großherzogin von Baden lebhaft begrüßt. — Die Krankheit der Prinzessin Viktoria von Hessen, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Battenberg, hat sich als stark auftretender Typhus herausgestellt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird sich in einigen Tagen von Berlin nach Friedrichsruhe begeben, nachdem Graf Herbert Bismarck aus Irland zurückgekehrt sein wird. — Am Freitag Abend hielt der Kanzler dem Kronprinzen einen längeren Vortrag. — Der frühere deutsche Botschafter in Rom, Herr von Reudell wird im Laufe dieser Woche die Siebenhügelstadt verlassen.

Wie aus Petersburg berichtet wird, hat General Kaulbars nach seiner Rückkehr dem Kaiser Alexander Bericht über seine Reise nach Berlin, insbesondere über seine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, erstattet, und nach dieser Audienz beim Caren die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bulgarische Angelegenheit friedlich erledigt werden würde.

Die neue Ausrüstung der preussischen Infanterie wird

von Minute zu Minute; auf allen Gesichtern las man deutlich den Ausdruck der Spannung. Selbst Graf Eisbale sah mit einer gewissen Unruhe zu dem Manne hinüber und die Augen des Grafen von Cheveley waren unverwandt auf ihn gerichtet. Nur Barbara sah gesenkten Blickes; ihr Antlitz schien in Stein gehauen zu sein, so starr und regungslos nahm es sich aus, und Johannes Francis gestand sich unwillkürlich, daß er noch nie ein schöneres, aber wohl noch kein bleicheres Antlitz gesehen habe.

Es war eine unheimliche Pause, während welcher der Zeuge gauderte, ehe er sich aufraffte, um zu erwidern:

„Vor einigen Tagen, mein Gebieter, der Graf von Cheveley, wird sich noch daran erinnern — wurde ich in das Billardzimmer beschieden, um den Herrschaften die dort befindliche Waffensammlung zu zeigen. Bei dieser Gelegenheit — ich entsinne mich dessen ganz deutlich — zeigte ich auch die in Rede stehende Pistole nebst den dazu gehörigen Kugeln und mehrere der anwesenden Herren erklärten, es seien dies die kleinsten Kugeln, welche sie jemals gesehen hätten.“

„War der Verblühtene ebenfalls dabei zugegen?“

„Ich vermag mich dessen nicht mit Bestimmtheit zu entsinnen. Daß der Herr Graf zugegen war, weiß ich.“

„Waren vielleicht auch Damen anwesend?“ forschte Mr. Derrington weiter.

„O, ja, mehrere.“

„Sind Sie im Stande, dieselben zu nennen?“

„Meine Frau Gräfin war zugegen und — der Diener flocht einen Augenblick und fügte dann eilig hinzu: „Ich kenne die Namen der übrigen Damen nicht.“

Mr. Derrington schwieg einen Moment, dann warf er anscheinend achtlos hin:

„Entsinnen sie sich zufällig, ob Fräulein Gattou dabei gewesen ist oder nicht?“

„Ja, Herr Richter,“ entgegnete der Mann, indem er einen Blick zu Barbara hinüberwarf, als wollte er diese um Entschuldigung bitten, daß er gesprochen; das junge Mädchen aber hatte seine Worte kaum oder gar nicht gehört.

(Fortsetzung folgt.)





**Dankfagung.**

Allen denen, die unseren unvergeßlichen Sohne und Bruder

**Adolf Stender**

das letzte Geleit gegeben haben, insbesondere dem Herrn Pfarre Rühle für seine trostreiche Rede, sowie den Kapellen des 61. Inf. - Regt. und des 11. Art. - Regt. sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Thorn, den 23. Mai 1887.

**Dienereruden Eltern u. Geschwister.**

**Bekanntmachung**

Das diesjährige Ober - Erbs - Geschäft findet für den hiesigen Kreis, also auch für die Stadt und deren Vorstädte am

- Mittwoch, den 25. Mai,
Donnerstag, den 26. Mai,
Freitag, den 27. Mai,
Sonnabend, den 28. Mai

und
Dienstag, den 31. Mai cr.

von Morgen 7 Uhr ab im Locale des Restaurateurs Herrn Nicolai (früher Schumann) Altstadt, Mauerstraße hier selbst statt.

Es haben sich in demselben die mittelst besonderer Gesellschafts - Ordres vorgeladenen Mannschaften an den darin angegebenen Tagen und zur bestimmten Stunde pünktlich mit den erhaltenen Ordres, sowie mit ihren Lösungsscheinen resp. Geburts - Attest versehen, rein gewaschen und gekleidet, zu stellen.

Die transportablen Kranken müssen auf den Sammelplatz gebracht, von den nichttransportablen muß ein ärztliches Attest erfordert und vorgelegt werden.

Reklamationen, deren Veranlassung nach dem diesjährigen Musterungsgesetze entstanden sind, sind spätestens am 14. Mai d. Z. dem Königl. Landraths - Amt hier selbst einzureichen.

Die nach dem 14. Mai angebrachten bleiben unberücksichtigt. In den Fällen, in welchen bei der Reklamation der Heerespflichtigen auf das Alter und

Unfähigkeit der Eltern oder auf Krankheit der erwachsenen Geschwister Bezug genommen wird, müssen sich, sowohl die Eltern, als auch die übrigen Personen der Ober - Erbs - Commission persönlich vorstellen, widrigenfalls auf die Reklamation keine Rücksicht genommen wird.

In Fällen, wo Krankheit dieselben am Erscheinen verhindern sollte ist ein ärztliches Attest beizubringen.

Thorn, den 10. Mai 1887.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Der auf den 18. Juli d. Z. zur Versteigerung des Grundstücks Waldau Blatt 66 anberaumte Versteigerungstermin ist aufgehoben.

Thorn, den 16. Mai 1887.

**Königliches Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Zulässigkeit von Postpaketen im Verkehr mit verschiedenen außereuropäischen Britischen Besitzungen.

Von jetzt ab können Postpakete im Gewichte bis 3 kg gegen ermäßigte Taxen nach Ceylon, Cypren, Neufundland, Britisch - Betschuanaland, Ascension, St. Helena, sowie nach den Australischen Kolonien Neu - Süd - Wales und Victoria versandt werden.

Ueber die Versendungsbedingungen und Taxen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 19. Mai 1887.

**Der Staatssekretär des Reichs - Postamts.**

von Stephan.

**Parzellirungs - Anzeige.**

Mein Grundstück Moder Nr. 16, am Rosackenberg und der Culmsee - Er Chaussee belegen, beabsichtige ich in Parzellen von verschiedenen Größen zu verkaufen und habe zu diesem Zwecke Verkaufstermine auf

Mittwoch, den 1. Juni und Montag, den 6. Juni cr.

von 9 Uhr Vorm. an, angelegt. Käufer werden gebeten, sich in meiner Wohnung einzufinden zu wollen.

Moder, den 15. Mai 1887.

Ww. Eva Schmidt, geb. Knodel.

Ein Postpaket Spargel gegen Nachnahme von 3,60 Mk. versendet Dom. Olzewitz bei Inowrazlaw.

**Lebensversicherungs - Gesellschaft zu Leipzig**

(„alte Leipziger“) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830

Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen.

Versichert: 43 000 Personen mit 263 Millionen Mark Versicherungssumme.

Gezahlte Versicherungssummen: 46 Millionen Mark; gezahlte Dividenden: 19 Millionen Mark.

Vermögen: 60 Millionen Mark.

Einnahme 1886: 12 Millionen Mark; 1886 vorhandener Gesamtüberschuss: 10 1/2 Millionen Mark.

Größtmögliche Billigkeit, da die Ueberschüsse den Versicherten durch die Dividende zufallen.

Dividende 43%

der ordentlichen Beiträge, oder steigend nach Dividendenplan B.

Nähere Auskunft ertheilen auf Anfrage die Gesellschaft selbst, sowie deren Vertreter in Thorn: F. Gerbis; Gerechtestrasse 95; in Briesen; Apelius Cohn; in Culmsee: Otto Wiebe.

**Polizei - Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei - Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes - Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei - Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde - Vorstandes für den Gemeinde - Bezirk Thorn Folgendes:

§ 1. Gebäude an den Straßen der Stadt Thorn und ihrer Vorstädte dürfen vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage keine größere Höhe erhalten, als die Breite der Straße vor dem Hause beträgt.

Liegt die Hausfluchtlinie hinter der Straßenfluchtlinie, so dürfen die Gebäude um so viel höher aufgeführt werden, als ihr Fußpunkt von der Straßenfluchtlinie zurücksteht.

Eine größere Fronthöhe vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage, als 18 m, ist in der Regel verboten. Von diesem Verbot kann die Polizei - Verwaltung Ausnahmen gestatten.

§ 2. Für Gebäude, welche an der Ecke zweier ungleich breiter Straßen aufgeführt werden, ist die Höhengrenze nach der breiteren der beiden Straßen zu bemessen. Doch darf das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe, von der Ecke ab gerechnet, nur in einer Länge erhalten, welche die ein- und einhalbfache Breite der schmaleren Straße nicht überschreitet. Beträgt diese Breite weniger, als 8,66 m, so kann das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe dennoch in einer Länge von 13 m erhalten.

§ 3. Seitenflügel und Hofgebäude dürfen die für das Hauptgebäude vorgeschriebene Höhe in der Regel nicht überschreiten. Stoßen sie jedoch an eine besondere, breitere Straße, oder beträgt die Breite des Hofes vor dem Hofgebäude mehr, als die Breite der Straße vor dem Haupt Hause, so dürfen die Hofgebäude eine jener größeren Breite entsprechende Höhe erhalten.

Sind Hofgebäude mit Rücksicht auf die größere Breite des Hofes höher errichtet als die größte zulässige Höhe des Haupt Hauses (Straßenbreite) beträgt, so darf der Hof vor dem Hofgebäude durch anderweitige Bauten nicht auf eine geringere Breite eingeschränkt werden, als die Höhe des Hofgebäudes beträgt.

§ 4. Hofgebäude, welche nicht an eine besondere Straße stoßen, dürfen in ihrer Höhe die vor ihnen stehende Breite des Hofes nicht um mehr, als um 6 m übersteigen. Doch dürfen solche Seitengebäude, welche von dem an der Straße gelegenen Haupt Hause abspringen, bis auf eine Entfernung vom Haupt Hause, welche die halbe Tiefe des Haupt Hauses nicht übersteigt, in der Höhe des Haupt Hauses errichtet werden, wenn dies noch den sonst bestehenden baupolizeilichen Vorschriften zulässig ist.

§ 5. Wenn Dachauslagen, Gallerten und ähnliche vor die Baulinie eines Hauses vorspringende Constructionen um mehr, als 0,50 m vortreten, so wird das Mehr auf die Breite der Straßen und Höfe, bezw. auf die nach dieser Breite zu bemessende zulässige Höhe der Gebäude abgerechnet.

§ 6. Einfriedigungen, welche Höfe und Gärten innerhalb der Festung, -wälle von der öffentlichen Straße abschließen und in geringerer Entfernung, als 6 m von der öffentlichen Straße verlaufen, sind massiv oder in Eisen, oder sonst in unverbrennarem Material herzustellen.

§ 7. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann die Polizei - Verwaltung gestatten wenn, und in soweit es sich lediglich um die Reparatur vorhandener Baulichkeiten und um die Wiederherstellung zerstörter oder abgebrochener Häuser handelt.

In allen anderen Fällen können Ausnahmen nur vom Bezirksauschuss genehmigt werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei - Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 22. März 1887.

**Die Polizei - Verwaltung.**

G. Bender.

Vorstehende Polizei - Verordnung wird in Beziehung auf den Betrag der im § 8 angedrohten Strafe gemäß § 5 des Gesetzes über die Polizei - Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landes - Verwaltung vom 30. Juli 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 5. Mai 1887.

**Der Regierung - Präsident.**

In Vertretung

von Pusch.

Verzärtlich begutachtet und warm empfohlen!

**Zur Hautverschönerung!**

Die mildeste aller Toiletteseifen ist die seit 30 Jahren berühmte

**Doctor Alberti's Aromatische Schwefelseife**

Dieselbe erzeugt einen zarten, jugendlich frischen Teint und hat sich glänzend bewährt gegen rauhe, spröde und fleckige Haut, Sommersprossen, Gesichtsröthe, Picteln, Finnen, Mitesser, Kopfschuppen etc. (A Pack mit 2 Stück 50 Pf.) Man lasse sich nichts Anderes aufreiben, sondern verlange überall ausdrücklich: „Dr. Alberti's Seife“ aus der Königl. Hofparfümeriefabrik von:

F. W. Puttendorfer, Berlin, Friedrichstrasse 104a.

Allein zu haben bei Hrn. Hugo Claass, Droguenhandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Ludwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathschuckdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Den Angerechnenden hält sich empfohlen:
Plein Hotel
Berlin
Neue Wilhelmstrasse 1a.
Friedrichstr.

Damen, welche ihre Entbindung im Geheimen abhalten wollen, finden billige Pension, sowie Rath und Hilfe bei Hebamme Frau Lubowski in Königsberg i. Pr. Sinterer Vorstadt 56, 1 Treppe.
1 Holzschuppen auf Abbruch zum 1. Juli zu verkaufen. Offerten an Theodor Taube.

Erste „Pilsner Actien - Brauerei in Pilsen.“
Um den Freunden unseres Bieres den Bezug desselben zu erleichtern, unterhalten wir bei der Firma
Friedr. Dickmann in Posen
ein ständiges Lager unseres vorzüglichsten Lagerbieres.
Wir bitten unsere geehrten Abnehmer Ihre Ordres an die genannte Firma richten zu wollen.
Verwendet ab Bahnhof (Güterbahnhof) Posen in 1/4, 1/2, 1/3 Hectl - Gebinden.
Pilsen im Mai 1887.
Erste Pilsner Actien - Brauerei.

Das Ceralin und die Ceralin - Präparate
der
Ersten Deutschen Ceralinfabrik Lublinski & Co.
BERLIN N. 20, Prinzen - Alle 28

haben sich durch ihre anerkannt vortrefflichen Eigenschaften einen dauernden Weltruf erworben, weil der Ceralin - Firnis und das Ceralin für Imprägnir - Zwecke desinficirende, imprägnirende und antiseptische Eigenschaften besitzen, wie solche bisher unerreicht sind. Beide sind sichere Präservativmittel gegen Schwammbildung und Rostansätze und werden Eisenbahnschwellen, Pfosten, Schleusen, Fischkästen, Bote etc. erfolgreich mit demselben imprägnirt.
Ceralin für Imprägnirzwecke
weder ein Wasser noch Theerproduct, sondern ein effectives Oel, und doch im Preise billiger als alle anderen Imprägnirmittel, findet auch, mit Farbe vermischt, in beliebigen Nuancen als Anstrichmaterial Verwendung, um den imprägnirten Gegenständen mit dem Conserviren zugleich ein schönes Aussehen zu verleihen.
Ceralin - Firnis
übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz den besten Leinölfirnis und ist wesentlich billiger als derselbe; das Anwendungsverfahren ist genau so, wie bei Leinöl - Firnis. Einen ganz besonderen Werth erhält Ceralin - Firnis noch dadurch, dass er neben seiner verschiedenartigen Verwendung sich auch zum Desinfectiren von Krankenzimmern, Baracken, Kasernen etc. eignet.
Ceralin - Fussbodenlacke, Holz-, Leder- sowie Eisen- und andere Metall - Lacke
preiswürdiger als alle Concurrenzfabrikate, trocknen schnell und bewirken elastische und dauerhafte Ueberzüge. Als Nebenproducte Ceralin - Parquetboden - Wische (Bohnermasse) dient zum blank Frottiren der Parquetfußböden, sowie garantiert harz- und säurefreie Maschinen - Öle und - Fette.
Niederlagen befinden sich in fast allen grösseren Farben- und Droguen - Geschäften event. werden solche gern errichtet und beliebe man sich wegen weiterer Auskünfte über Ceralin - Fabrikate an die Fabrik zu wenden oder an Herrn Hugo Claass.

9 Tage.
NORDDOISCHER LOYD
BREITENBURG
Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Loyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika in 9 Tagen machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Loyd von Bremen nach Ostasien Australien Südamerika
Nähres bei F. Matfeldt, Berlin NW, Platz vor dem neuen Thor la. 500 Mk. zahle ich Dem, der beim Gebrauch von Kothe's Zahnwasser à Flacon 60 Pf. jemals Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. Joh. George Kothe Nachf. Berlin. In Thorn nur echt bei F. Menze; in Straßburg bei H. Davidsohn.

Schützenhaus in Thorn.
Dienstag, 24. u. Mittwoch 25. Mai cr.
Große humoristische Soirée
der Leipziger Quartett- und Concertsänger vom Krystalpalast in Leipzig.
(Alte renommirte Firma)
Herren: R. Engelhardt, F. Pauly, W. Brückner, F. von Rigono, R. Mowes, H. Zobel u. E. Ludwig.
Täglich neues Programm.
Anfang 8 Uhr.
Entree à 60 Pf. Billets 50 Pf. sind vorher zu haben bei den Herren Honezynski, Elfsabeihstraße und Duszynski, Breitestraße.
Kinder 30 Pf.
Es finden unwiderrüßlich nur 3 Soirées statt.

Kaufmännischer - Verein.
Donnerstag, 26. Mai cr.
8 1/4 Uhr Abends
im Saale des Herrn Nicolai (früher Hildebrandt)
General - Versammlung.
Tages - Ordnung:
1) Wahl des Vorstandes und der Revisions - Commission,
2) Abänderung des § 7 der Statuten.
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand.
Künstl. Gebisse, Plomben, Zahn- und Mundkrankheiten.
M. Grün, Königl. belg. appr. Zahnarzt.